

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**Märkische Heide**

Jahrgang 18

Märkische Heide, den 5. Mai 2021

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 19.04.2021 Seite 2
- Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und Mittlere Spree“ Seite 2
- Ausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Flurstück 402, Flur 1, Gemarkung Alt-Schadow Seite 4
- Bekanntmachung Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Vorzeitige Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf, Verfahrensnummer 2001 D Seite 4
- Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung Seite 5
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau - Entsorgungstermine Seite 6

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 19.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 – 32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass im Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide die Fraktionen der Gemeindevertretung ab Mai 2021 bis zum Dezember 2021 Berichte Ihrer Fraktionsarbeit unter der Rubrik „Fraktionsarbeit Aktuell“ veröffentlichen können. Die Texte sollen die Arbeit der Fraktionen zu gemeindlichen Themen wiedergeben. Parteipolitische Werbung ist nicht erlaubt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Nein-Stimme gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Glietz zum 30.04.2021 zu schließen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei fünf Nein-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung“ Campingplatz- und Wochenendhausgebiet Hohenbrück-Neu Schadow hinsichtlich der zulässigen Fläche für Nebenanlagen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Durchführung des vereinfachten Umlageverfahrens im Bereich „Kellerberg/Bergstraße“ im Ortsteil Groß Leuthen die Zustimmung zu erteilen. Mit der Durchführung wird das Vermessungsbüro C. Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau beauftragt. Das vorläufige Verfahrensgebiet umfasst die Flurstücke 4/9, 4/10, 4/11, 4/13, 4/14, 7/1, 7/2, 22-26, 308 und 841, Flur 1, Gemarkung Groß Leuthen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag – Umbau und Umnutzung Einfamilienhaus mit Wirtschaftstrakt zu zwei Ferienwohnungen - in der Gemarkung Pretschen, Flur 3, Flurstück 116/10 zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt für die Bundestagswahl 2021 sowie allen weiteren Wahlen und Abstimmungen als neue stellvertretenden Wahlleiterin Frau Katharina Magoltz für das Wahlgebiet der Gemeinde Märkische Heide. Gleichzeitig wird Frau Stefanie Burdack als stellver-

tretenden Wahlleiterin abberufen. Frau Katharina Magoltz ist Bedienstete der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, das Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Märkische Heide in der Fassung vom April 2021 zu bestätigen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 - 42

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, sich grundlegend an die als Anlage 1 beigefügte Übersicht zur Kaufpreisermittlung bei künftigen Grundstücksver- und Grundstückskäufen, ab Beschlussfassung, zu orientieren.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb des Flurstücks 58, Flur 5, Gemarkung Groß Leuthen mit einer Gesamtgröße von 2,4840 ha sowie des Flurstücks 214, Flur 2, Gemarkung Leibchel mit einer Gesamtgröße von 1,0800 ha. Bei beiden Grundstücken handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide lehnt den vorliegenden Kaufantrag für das Flurstück 27/1, Flur 1, Gemarkung Groß Leuthen ab.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei zwei Stimmenenthaltungen gefasst. Ein Gemeindevertreter war befangen.

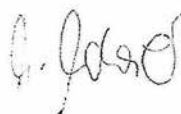
Beschluss Nr. 2021 - 49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 759, Flur 2, Gemarkung Wittmannsdorf, mit einer Gesamtgröße von 170 m².

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Nein-Stimme gefasst.



Marita Nowig
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und Mittlere Spree“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.07.2019 (GVBl. I/19 Nr.38), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr.20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I /17, Nr. 28), des § 1 Abs.2 Satz 2 der Verordnung zur

Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBL. II/20, Nr.36) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBL. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBL. I/19, Nr.36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 19.04.2021 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBL. I. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBL. I/190, Nr.36) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände

- „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschkow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück - Neu Schadow, Schuhlen - Wiese, Wittmannsdorf- Bückchen, Plattkow sowie
- „Mittlere Spree“ für die Ortsteile Schuhlen - Wiese, Wittmannsdorf - Bückchen, Plattkow für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die
 - 1.) nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen,
 - 2.) nicht im Eigentum eines Grundstückseigentümers stehen, der auf Antrag gemäß § 2 Abs.1a GUVG Mitglied der Wasser- und Bodenverbände ist.

Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandssatzungen:

- a) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09.11.2018 (ABL. Nr.51 vom 19.12.2018 S.1291), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2020 (ABL. Nr.49 vom 09.12.2020 S.1224)
- b) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.10.2018 (ABL. Nr.53 vom 27.12.2018 S.1579),

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs.1 Nr. 2 BbgWG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandssatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Dies ergibt sich aus den nachfolgend genannten Vorschriften der entsprechenden Verbandssatzungen:

- a) § 33 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09.11.2018 (ABL. Nr.51 vom 19.12.2018 S.1291), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2020 (ABL. Nr.49 vom 09.12.2020 S.1224)
- b) § 24 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.10.2018 (ABL. Nr.53 vom 27.12.2018 S.1579),

§ 2 Umlage

(1) Die Gemeinde Märkische Heide erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer

anderen Gebietskörperschaft oder eines direkten Verbandsmitglieds gemäß § 2 Abs.1 Nr. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Sie entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird durch Bescheid gegenüber dem Umlageschuldner festgesetzt und ist am 01. Juli des Kalenderjahres in einem Betrag fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt.

§ 4 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter abgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

(1) Gemäß § 80 Abs.1 BbgWG i.V.m. § 2 Abs.1 BBV erheben die Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ nach Nutzungsarten differenzierte Beiträge. Diese Beitragsdifferenzierung ist gemäß § 80 Abs.2 Satz 3 Nr. 3 BbgWG auch für die Umlage der Gemeinde anzuwenden.

(2) Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2021 für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke

1. für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ 0,003175 €
2. für den Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“ 0,001629 €
3. für den Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ 0,000856 €

(3) Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2021 für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke

4. für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ 0,002260 €
5. für den Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“ 0,001171 €
6. für den Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ 0,000627 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Märkische Heide, den 19.04.2021



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Gemeinde Märkische Heide

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Märkische Heide, Schloßstraße 13a,
OT Groß Leuthen, 15913 Märkische Heide**Ausschreibung**

Die Gemeinde Märkische Heide wurde zum gesetzlichen Vertreter für die unbekannt Erben nach Robert Müller bestellt. Das Eigentum umfasst laut Grundbuch von Alt-Schadow, Blatt 154, unter anderem das Flurstück 402, Flur 1, Gemarkung Alt-Schadow, mit einer Gesamtgröße von 2,6719 ha. Dabei handelt es sich um Wald.

Auf Grund dessen, dass sich bisher keine Erbberechtigten gemeldet haben, beabsichtigt das Rechtsamt des Landkreises Dahme-Spreewald die Veräußerung des Grundstücks. Der Kaufpreis ist angelehnt an den Bodenrichtwert für Wald, welcher derzeit 0,50 €/m² beträgt. Somit ergibt sich vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Rechtsamtes des LDS ein Gesamtkaufpreis von 13.359,50 €.

Angebote können **bis zum 14.05.2021** in einem verschlossenen Umschlag bei der

Gemeinde Märkische Heide
Bauamt /Liegenschaften
OT Groß Leuthen
Schloßstraße 13a
15913 Märkische Heide
Kennwort: **Angebot Flurstück 402, Flur 1,
Gemarkung Alt-Schadow**

eingereicht werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der 035471 851-32

Vorzeitige Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ordnet gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG[1] in Verbindung mit § 63 Abs. 1 FlurbG[2] für das

**Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf,
Verfahrensnummer 2001 D**

hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1, 2 und 3 an.

1. Mit dem 1. Juli 2021 tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1, 2 und 3 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 63 Abs.2 LwAnpG i. V. mit § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Soweit örtlich gebundene öffentliche Lasten auf den alten Grundstücken ruhen, gehen diese auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. mit § 68 Abs.1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke im Bodenordnungsgebiet, ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 15. Oktober 2013 in der Fassung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 10. Dezember 2018 geregelt worden.
Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1,2 und 3 enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 66 Abs. 3 FlurbG). Die Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, weiterhin in Kraft.

4. Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1, 2 und 3 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 01. Juli 2021 auf die Empfänger übergehen. Hier gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
5. Werden der vorzeitig ausgeführte Bodenordnungsplan und seine Nachträge 1, 2 und 3 unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 63 Abs.2 FlurbG).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VerwGO[3]).

Gründe

Die nach § 63 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben, weil die Flurbereinigungsbehörde die verbleibenden Widersprüche gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V. m. § 60 Abs. 2 FlurbG und § 12 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG)[4] der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz vorgelegt hat und aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1, 2 und 3 voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehen bleiben.

Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Bodenordnungsplan und seiner Nachträge 1,2 und 3 vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet und die Voraussetzungen geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. Bebauung, Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung).

Im Bodenordnungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer aus vorerwähnten Gründen kurzfristig Eigentümer ihrer neuen Grundstücke werden; sie wünschen die vorzeitige Grundbuchberichtigung. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1,2 und 3 hat für viele Teilnehmer erhebliche Nachteile zur Folge.

Ein längerer Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1, 2 und 3 würde erhebliche Nachteile auch für die übrigen Beteiligten bringen und ist daher nicht mehr zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seiner Nachträge 1, 2 und 3 vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung sobald wie möglich eintritt. Ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmer und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Durchführung des gesamten Bodenordnungsverfahrens in einem nicht vertretbaren Maße weiter verzögert.

Demgegenüber können die verbleibenden Widersprüche einen weiteren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1, 2 und 3 nicht rechtfertigen, weil auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Bodenordnungsplan und seine Nachträge 1, 2 und 3 geändert werden können und diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Stichtag zurückwirkt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 63 und 64 FlurbG). Nach dem § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 79 Abs. 2 und 82 FlurbG ist eine Grundbuchberichtigung der voraussichtlich durch Widersprüche berührten Flächen nicht zulässig. Durch diese gesetzliche Vorschrift ist auch das Interesse der Widerspruchsführer gewahrt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, weil in einem Flurneuordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtene Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe ergeben und dadurch den Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1, 2 und 3 erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögern.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1, 2 und 3 vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe und Klagen überwiegt, hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF),
Oscar-Kjellberg-Straße 15,
03238 Finsterwalde**

Widerspruch erhoben werden.

Finsterwalde, 25.03.2021

Im Auftrag

gez. Matthias Benthin

[1] Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

[2] Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

[3] Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694)

[4] Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) vom 29.06.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 14], S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Landkreis Dahme - Spreewald
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)



Öffentliche Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Märkische Heide, Gemarkung: Groß Leuthen, Flur 1, 4 (beide teilweise) wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0008

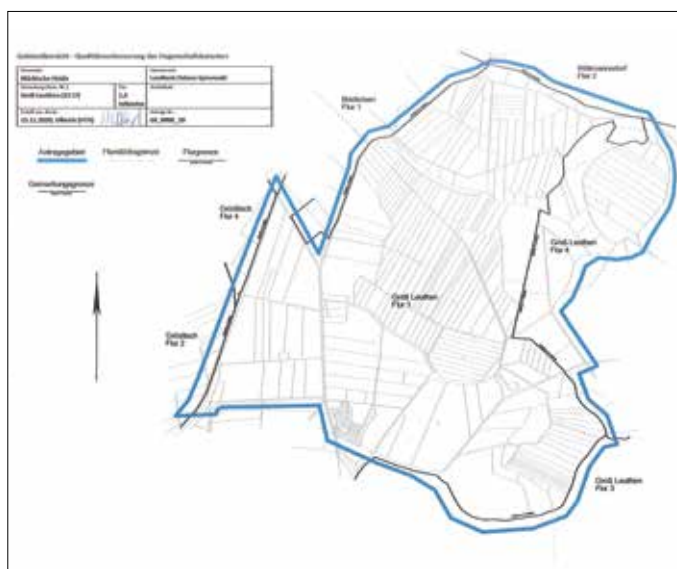
vom 12. Mai 2021 bis 14. Juni 2021

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kuse, Amtsleiter



Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen	17.05.2021 – 28.05.2021	Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit: Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH Am Seegraben 14 03058 Groß Gaglow	Tel.: 0355 5829-0 Fax: 0355 5829-31
Biebersdorf	31.05.2021 – 11.06.2021		
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	14.06.2021 – 18.06.2021	Störmeldungen richten Sie bitte: Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger	Tel: 0152 05210557
Glietz	21.06.2021 – 25.06.2021		
Gröditsch/Leibchel/Krugau	28.06.2021 – 02.07.2021	Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak	Tel: 0152 05216267
Schuhlen-Wiese/Klein Leuthen/ Kuschkow	03.05.2021 – 14.05.2021		
Dürrenhofe/Klein Leine	03.05.2021 – 14.05.2021		
Schleppzig	03.05.2021 – 14.05.2021		

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Notrufe/Havarien/Störungsrufnummern

Polizei	110	Opfertelefon	116 006
Feuerwehr/Rettungsdienst	112	MITNETZ STROM	0800 2305070
Polizeiwache Lübben	03546 770	EWE Strom	0800 0600606
Krankenhaus Lübben	03546 75-0	EWE Erdgas	0800 0500505
Notfallambulanz Lübben	03546 75-229	SÜW – GAS	03546 277930
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (bundesweit)	TAZ – Trinkwasser	0152 05210557
Giftnotruf	030 19240	TAZ – Abwasser	0152 05216267
Drogennotdienst	030 19237	MAWV (Trink- und Schmutzwasser)	0800 8807088
Telefonseelsorge ev.	0800 1110111	LWG	0800 0594594
Telefonseelsorge kath.	0800 1110222		
Frauenhaus KW	033763 214410		

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.05.2021

Postanschrift:

Gemeinde Märkische Heide,
OT Groß Leuthen,
Schlossstraße 13 a,
15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 851-0Homepage: www.maerkische-heide.de

Bürgermeisterin	Frau Lehmann	035471 851-0	buergermeisterin@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Hirte	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur / T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 851-13	wahlen@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851-30	a.feige@maerkische-heide.de
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Bauanträge/Erschließungsbeiträge/ Bauordnung und Bauplanung	Frau Branzke	035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851-32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Gamradt-Kohts	035471 851-33	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Magoltz	035471 851-40	k.magoltz@maerkische-heide.de
Ordnungsamt / Außendienst	Herr Dalheiser	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA / Schule / Fundbüro	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	Frau Burdack	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Staude	035471 851-44	k.staude@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851-12	standesamt@maerkische-heide.de
Winterdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	01522 676 0419	
	Herr Tornow	01522 676 0393	
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851-20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/KrugauPostanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	
Sachbearbeiterin	Frau Slawe	035471 802022	

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 18

Märkische Heide, den 5. Mai 2021

Nummer 5



Dorfanger Glietz

Foto: Brigitte Obst

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide

Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 2. Juni 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 18. Mai 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 25. Mai 2021, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de

E-Mail: info@maerkische-heide.de

Fraktionsarbeit Aktuell

Fraktion: PRO Märkische Heide

Anstand und Interesse an der Sache – Quo vadis

Seit nunmehr zwei Jahren gibt es unsere Gemeindevertretung in der aktuellen Zusammensetzung, eine pluralistische Aufstellung aus einer demokratischen Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Zusammen wurden viele grundsätzliche- und zukunftsweisende Entscheidungen gefasst und auf den Weg gebracht. Die Pro Märkische Heide – Fraktion bedauert jedoch sehr, dass bei allem politischen Enthusiasmus und auch bei aller politischen Diversität in diesem Gremium immer wieder Grundregeln des höflichen und respektvollen Umgangs nicht gewahrt bleiben. Diesen Umgang miteinander, gegenüber der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde sollte jeder für sich einmal überdenken und an eine zielführende Kommunikation anpassen.

Es sollte nicht Zielstellung werden persönliche Differenzen zu debattieren, auch nicht persönliche Achtung voneinander zu vernachlässigen, sondern im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger sinnvolle sachliche Entscheidungen zu treffen.

Die Pro Märkische Heide- Fraktion ist sich sicher, dass ein fairer Umgang Grundlage für optimale Ergebnisse der politisch ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeindevertretung und allen verbundenen Ausschüssen ist.

Die Pro Märkische Heide- Fraktion ist sich auch sicher, dass weder die Verwaltung fachlich unfähig, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde nicht rückständig, schwerfällig und weltfremd sind und Ausschussvorsitzende nicht konformistisch handeln. Diese und viele andere Aussagen wurden in der Vergangenheit genutzt.

Aus unserer Sicht führt ein solcher Umgang zu Politikentgeisterung, wir glauben, dass wir zusammen genau das Gegenteil erreichen sollten.

Matthias Lehmann

Fraktionsvorsitzender Pro Märkische Heide

SPD-Fraktion

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 26.05.2019 fanden die letzten Kommunalwahlen in Brandenburg statt. In der Gemeindevertretersitzung am 19.04.2021 hat sich die Gemeindevertretung nach einem längeren und ausführlichen Diskussionsprozess dazu entschieden, Fraktionen die Möglichkeit einzuräumen über inhaltliche Arbeiten zu berichten. Natürlich ist das auch ein Stück Rechenschaftslegung, auch mit Blick auf das Wahlprogramm mit dem wir um Ihre Stimme und Ihr Vertrauen geworben haben.

Unserer Fraktion gehören vier Abgeordnete an. In den zwei Ausschüssen (Bauausschuss, Sozialausschuss) der Gemeinde hat die SPD zwei Sachkundige Bürger entsandt. Zielsetzung unserer Arbeit ist, mit den anderen demokratischen Kräften in der Gemeinde und der Verwaltung zum positiven weiterkommen zusammenzuarbeiten. Dabei ist und muss aktiver und kreativer Meinungs austausch erlaubt sein.

Gemeinvertreter haben eigene Gedanken und Ideen die nicht grundsätzlich mit der Verwaltung übereinstimmen. Das muss so sein und ist auch gut so.

Unser Wahlprogramm ist immer die Grundlage unserer Arbeit in der Gemeindevertretung.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieser Prozess der jetzt beginnt auch ein neues Verhältnis zwischen Bürger, Gemeindevertreter und Verwaltung zur Folge hat. In diesem Sinne wünschen wir uns ausdrücklich, dass Sie auf die vier Gemeindevertreter der SPD Fraktion zugehen.

Hierzu können Sie sich an mich persönlich wenden, per Telefon unter 035471 797 oder per Mail an dieterfreihoff@web.de.

Unsere Fraktion freut sich auf diese Möglichkeit jetzt Demokratie aktiv mit Ihnen zu leben.

Ihr Dieter Freihoff

*Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion
in der Gemeinde Märkische Heide*



Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide

Ein Beginn von Meinungsfreiheit

Dieser Beitrag im Gemeinde-Journal ist das zarte Aufblühen von öffentlicher Meinungsfreiheit in unserer Gemeinde. Wir freuen uns über die mutige Entscheidung der Gemeindevertretung und danken der Verwaltung für ihre engagierte Unterstützung unseres Antrages.

Was ist passiert?

Bisher durfte hier nur über Themen aus Vereinen, der Kirche, Feuerwehr, Schule oder Kinderfeste geschrieben werden. Themen, die das Leben in der Gemeinde betreffen wie z. B.: Ortsgestaltung, Abwassergebühren, Tourismus, Radwege, usw. waren tabu. Sie galten als „politisch“ und waren deshalb unerwünscht. „Politische“ Themen durften nicht öffentlich hinterfragt werden.

Unsere kleine Fraktion hatte deshalb beantragt für alle Bürger zu allen Themen, die das Gemeindeleben betreffen, Beiträge im Gemeindejournal zuzulassen. Jeder sollte seine Meinung im Journal veröffentlichen dürfen. Nach mehrfacher Beratung in den Ausschüssen und Einholen von rechtlichen Auskünften hat nun die Gemeindevertretung die Tür für „politische“ Beiträge im Journal einen Spalt geöffnet. Ab sofort dürfen Gemeindevertreter - leider aber nicht alle Bürger - auf einer begrenzten Zeilenmenge im Journal schreiben. Dafür gibt es eine Testphase. Sie endet zum Jahresende. Erlaubt sind sachliche Beiträge zur Fraktionsarbeit. Parteipolitische Werbung, Verleumdungen und Verunglimpfungen sind verboten. Allerdings ist uns noch unklar, wie die Sachlichkeit oder mögliche Verunglimpfung beurteilt wird. Wird jetzt ein „Amt für Wahrheit“ eingerichtet? Gibt es dort eine Gedankenpolizei? Sind vielleicht bereits diese Gedanken revidierungsbedürftig?

Was will die CDU-Fraktion?

Meinungs- und Pressefreiheit sind die Grundlage unserer Demokratie. Wir lehren sie unseren Kindern in der Schule. Doch im wahren Leben fürchten einige Entscheidungsträger, dass sie sich unbequeme Wahrheiten anhören zu müssen. Wir meinen die Bürger sollten wissen was wirklich passiert. Dafür müssen wir die Hintergründe erhellen.

Nicht jeder Bürger kann an den Gemeindefitzungen teilnehmen. Deshalb ist es umso wichtiger, wenn über die Diskussionen in der Gemeindevertretung berichtet wird. Wer ist wofür, wer ist dagegen und mit welchen Argumenten? Wer stellt Beschlussanträge und wie geht die Verwaltung mit dem Antrag um?

Unsere Fraktion wird Sie – unsere Bürger – informieren.

Bleiben Sie gesund!

Reinhard D. Schulz
Fraktionsvorsitzender

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeindeverwaltung ...

Fördermittelbeantragung

Die Gemeindeverwaltung hat aktuell für folgende Bauprojekte, welche im Haushaltsplan 2021 aufgeführt sind, Fördermitelanträge gestellt:

Gröditsch

Grundschule - für eine Fußbodenerneuerung und einen behindertengerechten Zugang zur Turnhalle über das GAK- Förderprogramm (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“)

Groß Leuthen

Neubau rechter Gehweg (Hauptstr. 2 – 18) für das **Jahr 2022** und ein Teilstück des Gehweges (Hauptstr. 28 – 32) an der B 179. 1. Abschnitt über die Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg).

Weitere Projekte ...

- Am 20.04.2021 fand eine Vorortbesichtigung des beantragten Projektes „Vereinsneubau des FSV Groß Leuthen/Gröditsch“ auf dem Sportplatz in Gröditsch mit dem Kreissportbund LDS statt. Die Förderung soll über den Landessportbund Brandenburg erfolgen.
- Die Gemeindeverwaltung bemüht sich derzeit, eine neue Unterstellmöglichkeit für die Überreste des Teetempels in Groß Leuthen zu finden. Benötigt werden ca. 50 qm Lagerfläche, die mit einem Radlader gut erreichbar bzw. befahrbar sind, vorrangig wäre eine Nähe zu Groß Leuthen wünschenswert.
- Am 30. März 2021 fand die Abstimmung zur öffentlichen Ausschreibung des FFW-Fahrzeuges TLF 9000 Groß Leuthen mit der ZDPol statt. Der Leistungstext wurde mit der FFW endabgestimmt und ist zur Veröffentlichung freigegeben. Angebotseröffnung ist für den 31.05.2021 vorgesehen. Ziel ist es, in der Junisitzung der GV den Zuschlag zu erteilen.

Information

Die Gemeindeverwaltung und der TAZ Dürrenhofe/Krugau bleiben am **Freitag, dem 14. Mai 2021** geschlossen.

gez. Lehmann
Bürgermeisterin

Schließung Verwaltung

Während und außerhalb der Sprechzeiten bleibt die Gemeindeverwaltung weiterhin geschlossen. Bitte vereinbaren Sie vorab für alle Bereiche einen Termin.

Ohne Termin kann leider keine direkte Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen. Halten Sie die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln ein und tragen Sie bitte eine filtrierende Maske (FFP2, KN95 oder auch sog. OP-Masken)

Sie erreichen uns unter Tel.: 035471 851-0 oder per E-Mail: info@maerkische-heide.de

Alle weiteren Informationen zum Thema Corona finden Sie unter: www.maerkische-heide.de/Corona



Manuel Borch zum neuen Gemeindeführer ernannt



Foto: Gemeindeverwaltung

Nach acht Jahren gibt es einen Wechsel in der Führung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Märkische Heide. Amtsinhaber Sven Burdack legte zum 31.12.2020 sein Amt aus privaten Gründen nieder, weshalb ein Nachfolger gesucht werden musste. Dieser hatte sich in Person von Manuel Borch gefunden. In einer Sitzung der Ortswehrführer wurde er als Nachfolger von Sven Burdack gewählt und setzte sich damit gegen zwei weitere Kandidaten mehrheitlich durch.

Der neue Gemeindeführer möchte sich weiterhin für eine sehr kameradschaftliche und zielführende Arbeit in den Wehren einsetzen. „Wir stehen vor vielen organisatorischen und zukunftsweisenden Herausforderungen und ich hoffe sehr, dass wir diese gemeinschaftlich stemmen werden“, so der neugewählte Feuerwehrchef.

Manuel Borch kam früh zum Ehrenamt in der Feuerwehr Groß Leuthen. Mittlerweile ist er weit vernetzt und war in den letzten Jahren bereits sehr engagiert im Vorstand der Gemeindeführung als Gerätewart tätig. Für seine anstehenden Aufgaben wünschte ihm die Bürgermeisterin Annett Lehmann allzeit eine glückliche Hand.

Die Amtszeit startete zum 01.04.2021, ihm zur Seite stehen nach wie vor die beiden Stellvertreter Sebastian Nimtz und Steffen Bülow.

Feuerwehrleute sind nicht nur Helden, sie sind auch Stars - Stickerstars!

Ein Sticker mit dem eigenen Abbild, die gesamte Feuerwehr in einem individuellen Stickeralbum verewigt: Was sonst nur für die Stars des Sports gilt, wurde für die Feuerwehren aus der Gemeinde Märkische Heide, dem Amt Lieberose/Oberspreewald und der Stadt Lübben (Spreewald) OT Radensdorf am 24. April Realität.

An diesem Tag startete exklusiv im Marktkauf Lübben (Spreewald) der Verkauf der brandneuen Feuerwehr-Stickeralbumen. Umgesetzt wird die außergewöhnliche Aktion mit dem Berliner Start-up „Stickerstars GmbH“ und der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald e. V.

So läuft die Aktion ab:

Das Stickeralbum kostet 4,00 Euro und ist ebenso wie das Stickerpäckchen nur exklusiv im Marktkauf Lübben erhältlich!

Gratisstickeralbumen gibt es zum Einkauf bei dieser Aktion nicht dazu. Das Stickerpäckchen, verpackt in recycelbaren Tütchen, beinhaltet 5 Aufkleber (es gibt insgesamt 356 Aufnahmen von Kinder- und Jugendlichen, aktiven Einsatzkräften, Fahrzeugen und speziellen Feuerwehrtechnischen Geräten) und ist für 0,99 € direkt an der Kasse erhältlich.

Die Aktion läuft noch bis zum 3. Juli 2021.

Von jedem verkauften Stickeralbum gehen 2,00 Euro direkt an die Kinder- und Jugendfeuerwehren!!

„Gerade in der heutigen Zeit ist es für unsere Freiwilligen Feuerwehren immer schwieriger Nachwuchs zu gewinnen oder für die Feuerwehrarbeit zu begeistern. In diesem Album haben nun alle die Möglichkeit selbst zu Stars zu werden, aber auch Freunde und Kameraden der Feuerwehr zu sammeln oder die Nachwuchsförderung zu unterstützen“ so die Jugendkoordinatorin des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald Victoria Wölling, welche die Aktion die gesamte Zeit begleitete.

Die Gemeinde Märkische Heide sponsert für alle Kinder und Jugendlichen, welche sich für die Aktion ablichten ließen, die Stickeralbumen. Die Bürgermeisterin Annett Lehmann verteilte diese am 24.04.2021 beim Aktionsstart vor dem Marktkauf in Lübben (Spreewald) an den Feuerwehrynachwuchs. Wer an diesem Tag nicht dort war, bekommt es von der Gemeindeverwaltung oder dem zuständigen Jugendwart.

Ein riesiges DANKESCHÖN geht an folgende Sponsoren, das Geld fließt direkt in die Nachwuchsförderung der Feuerwehren der Gemeinde Märkische Heide: Elektro Nimtz GmbH Wittmannsdorf, Meisterbetrieb Björn Zwerg Krugau, Zahnarztpraxis Robert und Burkhard Kautz Groß Leuthen, Eurocamp Spreewaldtor GmbH Groß Leuthen, Landfleischerei „Zum Brunnenhof“ Klein Eichholz, Lohnunternehmen Dommasch GmbH Pretschen, Fliesen- Platten- und Mosaikverlegung Steffen Ostwald GmbH Neu Schadow, Kluge & Starke Haustechnik Gbr Biebersdorf

Wir danken nachfolgenden Ortswehren für die Unterstützung:

FFw Alt-Schadow - FFW Biebersdorf - FFW Dollgen - FFW Groß Leine - FFW Groß Leuthen - FFW Hohenbrück - FFW Neu Schadow - FFW Klein Leine - FFW Krugau - FFW Kuschkow - FFW Pretschen - FFW Wittmannsdorf

Die Jugendfeuerwehren aus der Gemeinde Märkische Heide, dem Amt Lieberose/Oberspreewald und der Stadt Lübben (Spreewald) OT Radensdorf bedanken sich bei allen Sponsoren, Unterstützern sowie beim Marktkauf in Lübben(Spreewald) für die Umsetzung dieses Projektes.

Quelle: www.stickerstars.de/feuerwehr

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Einsatzübung der Gemeindefeuerwehren

Die erste Einsatzübung mit einem Teil der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Märkische Heide fand am 16.04.2021, unter der Leitung des neuen Gemeindeführers Manuel Borch, statt. Treffpunkt war der Sportplatz in Wittmannsdorf. Involviert waren 9 Feuerwehren mit vielen ehrenamtlichen Kameradinnen/Kameraden aus folgenden Ortsteilen: FF Leibchel, FF Groß Leuthen/Dollgen, FF Groß Leine, FF Dürrenhofe, FF Kuschkow/Gröditsch, FF Biebersdorf, FF Krugau.

Das Szenario war eine technische Hilfeleistung mit eingeklemmter Person im Auto. Hierzu wurde auf Basis der „AAO“ (Alarm- und Ausrückeordnung) ein Ablaufplan erarbeitet, der einer realistischen Alarmierung sehr ähnlich war.



Foto: FFW Märkische Heide

Der anwesende stellvertretende Kreisbrandmeister Henry Strasen war von dem gut organisierten Zusammenspiel der Feuerwehren begeistert. „Eine wahrlich komplexe Lage war von den Kameradinnen und Kameraden abzarbeiten und dies gelang ihnen auch prächtig. Alle Übungsziele konnten erreicht werden“. Er sprach seinen Dank allen Beteiligten aus, insbesondere den „Vätern“ der Übung, den Kameraden Sebastian Nitz, Steffen Bülow, Sven Burdack und Manuel Borch.

Für alle anderen Ortsteile wird diese Einsatzübung in der 2. Jahreshälfte durchgeführt.

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeführung zeigten sich mit dem Ablauf und dem Ergebnis der Einsatzübung ebenso sehr zufrieden und sind stolz darauf, so viele engagierte Helfer in den Wehren zu wissen. Außerdem hat diese Übung wieder einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Standortausbildung bzw. die Zusammenarbeit der Ortsteile im Ausbildungsdienst ist.

Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide zur Hundehaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in der Gemeinde Märkische Heide gibt es ca. 600 Hunde und wir möchten nochmals auf die Bedingungen der Hundehaltung aufmerksam machen. Denn noch immer sind sich viele Hundehalterinnen und Hundehalter der Meldefristen gar nicht bewusst, die die Hundehalterverordnung sowie die Hundesteuersatzung der Gemeinde Märkische Heide vorschreiben.

Alle Hunde, unabhängig von der Größe oder der Rasse, sind steuerlich in der Gemeinde anzumelden.

Personen, die einen oder mehrere Hunde in ihrem Haushalt halten, sind lt. Hundesteuersatzung dazu verpflichtet, diese innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme in den Haushalt im Gemeindehaus anzumelden. Dabei ist zu beachten; dass als Hundehalter auch der gilt, der einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat.

Zusätzlich ist gemäß der Hundehalterverordnung jeder Halter verpflichtet, deren Hund eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 Kg hat, nach Aufnahme der Hundehaltung folgende Angaben und Unterlagen dem zuständigen Ordnungsamt zu übermitteln:

1. Rassezugehörigkeit oder Angaben der Kreuzung
2. Gewicht und Größe
3. die Kennnummer des Transponders bzw. Chip
4. Alter und Tag der Anschaffung
5. Farbe
6. ein Führungszeugnis (beim Einwohnermeldeamt zu beantragen und nicht älter als 3 Monate)

Es ist für jeden Hund eine Anmeldung im Ordnungsamt abzugeben, unabhängig davon, ob der Hund bereits zur Hundesteuer im Steueramt angemeldet wurde, oder ein Hundesteuererlass vorliegt.

Wenn ein Hund den Halter wechselt bzw. der Hund verstirbt, ist dieses ebenfalls innerhalb von 14 Tagen zu melden.

Hundebesitzer, die ihren Hund noch nicht steuerrechtlich oder ordnungsrechtlich angemeldet haben, bitten wir dies umgehend nachzuholen! Das entsprechende Formular steht unter <https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Formulare/Hundesteuer.html> zum Download zur Verfügung und es ist auch im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Ihr Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Bücher



Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule
1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

++++ 2. Auflage ab sofort wieder erhältlich ++++

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“

möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 5,00 Euro.

Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide „**Weihnachtszauber im Advent**“ findet am **Samstag, 4. Dezember 2021** in **Biebersdorf** statt.

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne ab sofort anmelden.

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Tel. 035471 851-13

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

-Änderungen vorbehalten-

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt und das Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide ist am **18.05.2021**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert über die Befüllung der Poolanlagen

Sehr geehrte Kunden,
wir bitten Sie freundlichst, bei der Befüllung von Poolanlagen Rücksicht auf die allgemeinen Stoßzeiten morgens von 06.00 – 08.00 Uhr und abends von 17.00 – 21.00 Uhr zu nehmen. Zu diesen Zeiten sind alle Wasserwerke bereits hoch ausgelastet. Es ist wichtig, dass die Versorgungssicherheit nicht durch das Befüllen von Pools beeinträchtigt wird. Es beugt Überlastungen des Netzes vor, wenn die Kunden die Pools Montags bis Freitags zwischen 10.00 – 15.00 Uhr befüllen würden. Wir bitten alle Kunden möglichst auf die Befüllung von Pools an den Wochenenden zu verzichten.

Wir danken für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

gez. *Annett Lehmann*

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schule, Kita, Vereine

Fußballerinnen trainieren wieder

Die Frauenmannschaft des FSV Groß Leuthen/Gröditsch konnte am 15. März wieder in das sogenannte Einzeltraining auf dem Sportplatz in Gröditsch einsteigen. Mit reichlich Abstand zueinander traten die Spielerinnen unter der Leitung vom Trainerduo Haiko Reiche/Patrick Kaatsch gegen das runde Leder. Aufgrund der Beschränkungen um das Corona-Virus waren es für die Fußballfrauen aus der Gemeinde Märkische Heide nach einer fast fünfmonatigen Trainingspause die ersten Trainingseinheiten in diesem Jahr. Bis zu den Osterfeiertagen konnte entsprechend den Bedingungen zweimal wöchentlich trainiert werden. Trainer Haiko Reiche war von Leistungen seiner Damen sehr angetan. Einige Frauen hatten sich auch während der mehrmonatigen Spiel- und Trainingsunterbrechung mit intensiven Laufeinheiten fit gehalten.

Zum Spielbetrieb wird die Damenmannschaft des FSV Groß Leuthen/Gröditsch vorerst nicht zurückkehren können. Der Fußball-Landeverband Brandenburg verfügte am 29. März den vorzeitigen Saisonabbruch. Diese Verfügung betrifft auch alle Vereine im Fußballkreis Südbrandenburg und somit ebenso den FSV Groß Leuthen/Gröditsch. Die neue Spielzeit könnte daher frühestens ab dem 1. Juli 2021 starten. Für die Frauen vom FSV bleibt daher bis auf Weiteres nur das Training, sofern es die Inzidenzwerte zulassen.

Sonstiges



DRK Ortsverband Märkische Heide

Blutspende 2020 in der Gemeinde Märkische Heide

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Blutspender in der Gemeinde,
das Jahr 2020 hat auch im Bereich der Blutspende alles verändert und forderte von allen Beteiligten neues Denken und Handeln sowie neue organisatorische Abläufe.

Nach wie vor ist eine kontinuierliche und stabile Versorgung mit Blutkonserven und Blutpräparaten für die Krankenhäuser und die Behandlung erkrankter Mitmenschen unerlässlich.

Meinen herzlichsten Dank richte ich an Sie alle, die sich dieser besonderen Situation gestellt haben. Mit Stolz teile ich Ihnen hier mit, dass wir in Groß Leuthen **182 Spenden** für das Institut für Transfusionswesen sicherstellen konnten. Das entspricht **91 Liter Blut**. Mit großem Respekt haben wir es zur Kenntnis genommen, dass sich trotz der pandemischen Situation 8 Mitbürger als Erstspender im Jahr 2020 bei uns gemeldet haben.

Ich möchte Sie darum bitten, auch im Jahr 2021 das DRK bei der Sicherstellung von Blutpräparaten zu unterstützen.
Blut rettet Leben!

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung die hier geleistet wird. Viele Menschen können nur durch Ihre Bereitschaft überleben und gesund werden. Die künstliche Herstellung von Blut ist bei aller Forschung bis heute nicht möglich.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft im Namen aller Menschen.

Ihr Dieter Freihoff

Vorsitzender des DRK Ortsverbandes Märkischen Heide

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Pfarrerin
Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15
OT Zaue
15913 Schwielochsee
Tel. 035478 178338
E-Mail: d.wernick@ekbo.de

Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts, Tel. 035476 3233

Gemeindebüro
Kerstin Krüger
Schlossstraße 18
OT Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 0354 71427
E-Mail: Kirchengem.GrossLeuthen@ekbo.de
Sprechzeit: Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

Die Kirchengemeinde feiert die Gottesdienste unter Einhaltung der Corona Hygienemaßnahmen nach den Richtlinien der Landeskirche.

09.05.2021 (Rogate)

Kuschkow 09:30 Uhr

16.05.2021 (Exaudi)

Pretsch 09:30 Uhr

Groß Leuthen 11:00 Uhr

22.05.2021 (Samstag)

Wittmannsdorf 11:00 Uhr

23.05.2021 (Pfingstsonntag)

Groß Leine 11:00 Uhr

24.05.2021 (Pfingstmontag)

Kreiskirchlicher Gottesdienst - Bitte entnehmen Sie die Informationen aus den Schaukästen

30.05.2021 (Trinitatis)

Krugau 09:30 Uhr

Kuschkow 11:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Lokalen Unwettern auf der Spur

Den meisten Bürgern in der Gemeinde Märkische Heide wird aufgefallen sein, dass sich Wetterextreme in den letzten Jahren häufen. Dabei gehen von sommerlichen Hitzegewittern oder starken Windböen oftmals die gleichen Gefahren aus wie von großen Herbst- oder Winterstürmen. Doch diese kleinräumigen Wetterereignisse fallen bisher nicht nur sprichwörtlich durch das Raster der Wettervorhersagemodelle. Zur Verbesserung zukünftiger Wettervorhersagen nimmt der Deutsche Wetterdienst zusammen mit vielen weiteren Forschungseinrichtungen diese Naturphänomene hier in der Region nun genauer unter die Lupe.

Kernstück dieser Initiative ist die internationale meteorologische Messkampagne „FESSTVaL“ (englisches Akronym für „Feld-Experiment zur kleinskaligen räumlichen und zeitlichen Variabilität der Atmosphäre in Lindenberg“), die für den Sommer 2021 am Richard-Aßmann-Observatorium Lindenberg und darüber hinaus in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald geplant ist. Schon seit weit mehr als einhundert Jahren ist die Region der ideale Ort für Wetterforschung in Deutschland – FESSTVaL führt diese Tradition fort.

Ursprünglich war das Experiment für den Sommer 2020 geplant. Es wurde jedoch Pandemie bedingt um ein Jahr verschoben.

Sichtbarstes Zeichen der Kampagne wird ein Netzwerk aus rund 100 kleinen Wetterstationen sein. Diese werden von Mai bis August 2021 entlang von Straßen in den Städten und Gemeinden Beeskow, Tauche, Rietz-Neuendorf, Storkow, Amt Scharmützelsee, Friedland/NL. und Ragow/Merz im Landkreis Oder-Spree sowie Märkische Heide und Schwielochsee im Landkreis Dahme-Spreewald aufgestellt.

Die Messstationen bestehen jeweils aus 3 m hohen Rohrmasten, an denen die Messsensoren und kleine Elektronikkästen befestigt sind (siehe Abbildungen). Die Universität Hamburg möchte damit während des Experimentes Kaltluftausflüsse von Gewittern auf kleinem Raum untersuchen.

Außerdem kommen in der Region auch Fernerkundungsgeräte wie Wind LiDAR und unbemannte Messflugzeuge zum Einsatz, um ein möglichst vollständiges Bild von den meteorologischen Bedingungen zu liefern.

Nähere Informationen und Kontaktdaten sind zu finden unter: <http://www.fesstval.de/>

Meteorologische Messstationen für die FESSTVaL-Kampagne.



10. Antragsfrist für die LEADER-Förderung

Bis 31. Mai 2021 Einreichung von Förderprojekten möglich

Lübben, 30. März 2021 – Die LEADER-Förderung unterstützt Projekte im ländlichen Raum, die sich unter drei Schwerpunktthemen fassen lassen: „Regionale Wertschöpfung und Qualität“, „Daseinsvorsorge und Mobilität“ und „Tradition, Natur und Kultur“.

„Gefördert werden also Projekte, die dazu beitragen, die ländliche Region Spreewald-PLUS als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu entwickeln und auszubauen“, erklärt Sarah Plotzky, zuständig für die Regionalförderung beim Spreewaldverein e. V. „Geförderte Maßnahmen stärken insbesondere die ländliche Wirtschaft über die nachhaltige Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Vorhaben verbessern zudem die Perspektiven der in der Region lebenden Menschen.“

Für das **10. Projektauswahlverfahren** stehen **1,8 Mio € EU-Mittel** zur Verfügung. Privatpersonen, Vereine, Stiftungen, Unternehmen, Kirchen und Kommunen aus der LEADER-Region Spreewald PLUS können Projektmittel beantragen.

Bis zum 31. Mai 2021 können konkrete Vorhaben unter Verwendung des Maßnahmenblattes per E-Mail oder Post beim Spreewaldverein e. V. eingereicht werden. Der Antrag sollte aussagekräftig und bewertbar sein und sich an den **Projektaus-**

wahlkriterien orientieren. Fotos und weitere Unterlagen können beigelegt werden. Die erforderlichen Antragsunterlagen und Hinweise finden Sie auf der Webseite

<https://spreewaldverein.de/regionalfoerderung>.

Fristgerechte und vollständig ausgefüllte Maßnahmenblätter werden dem Regionalbeirat zur Erarbeitung eines Bewertungsvorschlages an den Vorstand vorgelegt. Die **Sitzung des Vorstandes** findet voraussichtlich **am 28. Juli 2021** statt.

Sarah Plotzky und Melanie Kossatz vom Spreewaldverein e.V. stehen als **Ansprechpartnerinnen** für Sie zur Verfügung. Beratungsgespräche und Besichtigungen vor Ort sind möglich. Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin beim Spreewaldverein e. V. unter: +49 (0)3546 8426.

Spreewaldverein e. V.

Geschäftsstelle Regionalbüro Spreewald

Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546 8426

E-Mail info@spreewaldverein.de

Internet: www.spreewaldverein.de

